

Spiel-, Platz- und Gästeordnung des Gandersheimer Tennisclub e.V. von 1902 (GTC)

Diese Spiel-, Platz- und Gästeordnung dient der Gewährleistung eines reibungslosen Spielbetriebs sowie der Einhaltung und Pflege der Anlage einschließlich des Clubhauses

Die Benutzung der Tennisplätze ist nur aktiven Mitgliedern des GTC sowie deren Gästen gestattet.

Gastspieler/Nichtmitglieder haben für die Nutzung eines Platzes eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro pro Platz zu entrichten. Die Gebühr ist vor der Platzbelegung im Briefkasten oder direkt im Clubhaus zu entrichten.

Spielt ein Gast mit einem Mitglied beträgt die Gebühr 10 Euro je Gast

Ebenso hat sich jedes Nichtmitglied/jeder Gast **vor** Platzbelegung in die neben dem Briefkasten ausliegende Gästeliste namentlich mit Wohnort, Zeit und Erreichbarkeit einzutragen.

Gastspielern/ Nichtmitgliedern steht grundsätzlich ein Sandsplatz zur Ausübung des Tennissports zur Verfügung – wobei Platz 4 dem Trainingsbetrieb vorbehalten ist. Platz 1 steht Nichtmitgliedern/ Gästen nicht zur Verfügung.

Nichtmitglieder/Gäste, die Trainerstunden in Anspruch nehmen, haben außer der Trainergebühr auch die o.a. Gebühr zu entrichten.

Nichtmitglieder aus der Stadt Bad Gandersheim einschl. der Ortsteile, der ehemaligen Samtgemeinde Kreiensen und der Samtgemeinde Echte/Kalefeld dürfen die Anlage des GTC grundsätzlich maximal 3 x jährlich gegen Entrichtung der Mindestgebühr nutzen. Sie können anschließend über einen Vereinsbeitritt entscheiden.

Als Gast gilt, wer seinen ständigen Lebensmittelpunkt NICHT in Bad Gandersheim oder im o.a. Einzugsgebiet hat.

Richtet der GTC Punktspiele, Turniere oder Freundschaftsspiele aus, steht Nichtmitgliedern/Gästen die Platznutzung nur nach Rücksprache mit dem Turnierverantwortlichen zu.

Die Benutzung der Plätze ist **nur in Tenniskleidung und Tennisschuhen** gestattet.

Bei ausgelasteter Anlage sollte die Spieldauer eines Einzels 60 Minuten, eines Doppels 90 Minuten nicht überschreiten. In diesen Zeiten ist die **Pflege des Platzes (Abziehen, Wässern, Linien fegen)** enthalten. **Gegenseitige Rücksichtnahme, sportliche Fairness und Verständnis für die Belange einzelner Spielerinnen und Spieler werden hierbei vorausgesetzt und machen eine „Spieluhr“ entbehrlich.**

Vereinsseitig angesetzte Trainer- und Trainingszeiten, Punkt- und Freundschaftsspiele genießen Priorität.

Fahrräder sind ordnungsgemäß im dafür vorgesehenen Abstellbereich abzustellen.

Tennistaschen, Sportgeräte und sonstige Utensilien (Handtücher, Schuhe, usw.) sind nicht auf den Tischen und Stühlen abzulegen.

Haustiere/ Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen nicht auf Plätze und im Clubhaus mitgeführt werden.

CLUBHAUS und EINRICHTUNGEN

Clubhaus, Umkleideräume und Duschen dürfen nicht mit Sandschuhen betreten werden
Abfälle, Papier, Aschenbecher, usw. sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Gläser und Flaschen sind ins Clubhaus zurückzubringen. Gläser sind vom Nutzer/in zu reinigen und in die Regale zurückzustellen. Pfandflaschen sind in die Leergutkisten zu stellen.

Bekanntmachungen werden an der Magnettafel im Eingangsbereich des Clubhauses ausgehängt und gelten anschließend als bekanntgegeben.

HAFTUNG

Der Verein haftet nur im Rahmen der Sportversicherung für entstandene Sportunfälle von Vereinsmitgliedern – **nicht** für Gastspieler/Nichtmitglieder!

Der Verein übernimmt keine Haftung für Wert- und Ausrüstungsgegenstände, die auf dem Vereinsgelände verloren oder abhanden gekommen sind oder beschädigt wurden.

Zurückgelassene Gegenstände (Hygieneartikel, Kleidung, usw.) werden nach einer angemessenen Aufbewahrungsfrist entsorgt

Kinder sollten sich unter Aufsicht eines Erwachsenen befinden. Der Verein übernimmt keine Haftung bei evtl. Unfällen von Kindern im Bereich der Anlage – einschl. der Nutzung von Spiel- und Klettergerüsten.

Mit Betreten der Tennisanlage samt seiner Einrichtungen erkennt jede Person diese Spiel-, Platz- und Gästeordnung an.

Verstöße können satzungsgemäß vom Vorstand bis hin zu einem Platzverbot geahndet werden.

INKRAFTTRETEN

Diese Spiel-, Platz- und Gästeordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung vom 09.03.2018 einstimmig beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

Der Vorstand des GTC im März 2018